

MEDIZINRECHT IN WIESBADEN – ZWEI KANZLEIEN, EIN ZIEL



Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Giannina Andreoli, Kian Amin Farhadian, Charlotte Harenberg und Florian Manhart (v. l. n. r.)

Die beiden Wiesbadener Kanzleien Weidmann Amin & Partner und Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider bündeln auf dem Gebiet des Medizinrechts ihre Kompetenzen. Gemeinsam vereinen beide Kanzleien eine umfassend fachliche Expertise sowie langjährige Erfahrung. Mit VivArt sprachen sie über Perspektivenwechsel, Spezialisierung im Medizinrecht und die Vorteile einer rechtlich ganzheitlichen Betrachtung.

Herr Prof. Schneider, was war der Beweggrund für die Zusammenarbeit mit der Kanzlei Weidmann Amin & Partner?

Die Idee zu einer engeren Zusammenarbeit entstand konkret aus der gemeinsamen Bearbeitung eines Mandats heraus und wurde dann als Vision einer Full-Service-Kanzlei im Medizinrecht aufgegriffen. Die Kanzlei Weidmann Amin & Partner hat als Rechtsanwalts- und Notarkanzlei mit den Berufsträgern ihren Schwerpunkt im Zivilrecht und ist inhaltlich breit aufgestellt. Meine Kanzlei dagegen ist hoch spezialisiert im Medizinrecht, insbesondere im Medizinstrafrecht in all seinen Facetten, vom Behandlungsfehler bis hin zu Betrug und Korruption im Gesundheitswesen. Durch die Kooperation und Zusammenarbeit ergänzen wir die jeweiligen Kompetenzen und können insbesondere größeren Arztpraxen, MVZ und Krankenhäusern sowie Unternehmen der Pharma- und Medizinprodukteindustrie umfassende und ganzheitliche Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet des Medizinrechts und angrenzender Rechtsgebiete bieten.

Wo liegen künftig die Vorteile für Ihre gemeinsamen Mandanten?

Unsere Mandanten profitieren davon, dass ihre Anliegen ganzheitlich betrachtet, beurteilt und beraten werden. Die Rechtsanwältin und Rechtsanwältinnen aus meinem Büro betrachten und beraten im Hinblick auf medizinrechtliche und medizinstrafrechtliche Aspekte. Dies wird ergänzt durch die Perspektive der Kanzlei Weidmann Amin & Partner, die mit Kollegin Charlotte Harenberg ebenfalls eine Fachanwältin für Medizinrecht hat, aber auch weitere Spezialisten aus den Bereichen Arbeitsrecht, Mietrecht und Gesellschaftsrecht. Arztpraxen, MVZ oder Krankenhäuser haben schließlich nicht nur medizinrechtliche Fragen; im laufenden Betrieb ergeben sich neue Fragen aus oft angrenzenden Rechtsdisziplinen, die beraten werden wollen. Kompliziert und fachübergreifend wird es etwa in der Nachfolge oder Praxisübergabesituation.

Frau Harenberg, auf Ihrer Website heißt es: »Wir haben die richtigen Mittel.« Was verstehen Sie darunter?

Unsere Zielgruppe sind vor allem Ärztinnen und Ärzte, BAGs sowie die Betreiber von MVZs und Krankenhäusern. Da sind die Fragestellungen und Anliegen, wie Prof. Schneider erwähnt, häufig umfangreich und nicht auf ein Rechtsgebiet begrenzt. Oftmals sind für die fundierte Beantwortung einer Frage Kenntnisse aus diversen Rechtsgebieten notwendig. Da bedarf es nicht nur Spezialwissen aus dem Medizinrecht und Medizinstrafrecht, sondern einer breiten zivilrechtlichen Kompetenz. Beispielsweise bei der Anstellung von Ärzten das Arbeitsrecht, bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie das Mietrecht – und in Bezug auf die Praxismachfolge Zulassungsfragen und gesellschaftsrechtliche Fragen. Zudem können wir notarielle Tätigkeiten in Bezug auf Eheverträge, Vollmachten und Testamente anbieten.

Und was verbirgt sich hinter der angebotenen »Sprechstunde«?

Im Rahmen unserer Kooperation haben wir mit der »Sprechstunde« eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Die »Sprechstunde« bietet nicht nur Ärztinnen und Ärzten, sondern auch anderen Interessierten aus der Gesundheitsbranche sowohl den Mehrwert von Fortbildung als auch eine Möglichkeit des Austauschs und des Netzwerkens. Wir bieten damit eine Plattform für Beratung, Fortbildung und den persönlichen Austausch.

Zu guter Letzt: Wo sehen Sie beide künftig die größten rechtlichen Herausforderungen für Medizinerinnen und Mediziner?

CH: Ein Thema insbesondere der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist die Nachfolgegestaltung. Diese gilt es frühzeitig, bestenfalls mit einem Vorlauf von mindestens fünf Jahren, rechtssicher zu planen und zu gestalten. Dies kann etwa im Rahmen einer MVZ-Struktur erfolgen, sodass zunächst ein geeigneter Rechtsträger in Form einer GmbH zu gründen ist. Daneben gibt es Regelungsbedarf im Praxisalltag zum Beispiel in Form von langfristigen Mietverträgen. Und natürlich das ewige Thema Arbeitsrecht, das sowohl in der Einzelpraxis als auch im Unternehmen Krankenhaus immer wieder ein Thema ist und Beratung bedarf.

HS: Die Digitalisierung der Arztpraxis wirft außerdem zahlreiche Rechtsfragen auf. Angefangen bei der Gestaltung des Internetauftritts für Arztpraxis und Krankenhaus bis hin zur Videosprechstunde, dem Umgang mit Implantaten mit digitalen Funktionen (etwa implantierte Defibrillatoren mit telemetrischer Fernüberwachung) und dem Einsatz von KI in der Diagnostik stehen die Akteure auch vor rechtlichen Herausforderungen. Wir greifen unter anderem diese Themen in unserer »Sprechstunde« auf und beraten hierzu umfassend.

Vielen Dank für das Gespräch!

VivArt Service

WEIDMANN AMIN & PARTNER
weidmann-amin.de

RA Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider
Kanzlei für Wirtschafts- & Medizinstrafrecht
hendrikschneider.eu